

Herbizide in Mais (Einzelpräparate) - Auflagen

Stand: 10.01.2024

Präparate (Auswahl) sortiert nach Wirkstoffen	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	NEUE HRAC- Klassen- einteilungen	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatz- termin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu				Abstand zu Saum- biotopen (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
						Oberflächengewässern	Stan- dard	Abdriftminderung	50%				
Onyx	Pyridat 600	6	1x 1,5	Einj. einkeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	n.z.	n.z.	n.z.	20	101	-	NG405, WP734	Drinauflage!
			2x 0,75			n.z.	n.z.	n.z.	10	-		WP734	Splitting; 7 Tage Abstand
Botiga	Pyridat 300 + Mesotrione 90	6 + 27	1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	x	x	x	103	-	NW800, WP719, WP734	-
Iseran	Clomazone 80 + Mesotrione 150	13 + 27	1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	VA, ES 00-09	5	x	x	x	109	-	NT127, NT149, WP713, 734, 740, 744	-
Barracuda / Cuter / Raikiri	Mesotrione 100	27	1,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	x	x	x	108	NW705 (5m)	WP713, WP734	Körner- und Futtermais, ausgen. Saatguterzeugung
Basilico	Mesotrione 100	27	0,75	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	x	x	x	x	103	-	-	-
			1,5	Hühnerhirse		5	x	x	x		NW705 (5m)	NW800, WP713	-
Border [008110-00] *	Mesotrione 100	27	1,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	5	x	x	108	NW706 (20m)	WP713, WP734	-
Callisto / Caluma [024660-..] *	Mesotrione 100	27	1,5	Hühnerhirse, Fingerhirse-Arten, Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	x	x	x	103	-	WP713	-
			1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter		x				108			
Daneva	Mesotrione 100	27	0,75	Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Schw. Nachtschatten, Stiefmütterchen	ES 12-18	x	x	x	x	108	-	WP713	-
			1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Klette, Kamille-Arten, Pers. Ehrenpreis						109			
			2x 0,75	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse									
Kideka	Mesotrione 100	27	1,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	x	x	x	108	NW705 (5m)	WP713, WP734	-
Simba 100 SC [038581-00]	Mesotrione 100	27	2x 0,75	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	x	x	x	x	103	-	WP713	Splitting; mind. 14 Tage Abstand
Temsa SC / Haldis	Mesotrione 100	27	1,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	x	x	x	103	NW705 (5m)	NW800, WP713, WP734	-
Laudis	Tembotrione 44	27	2,25	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	5	x	x	103	-	-	ausgen.: Zuckermais (ausgen. zur Saatguterzeugung)
Sulcogan	Sulcotrion 300	27	1,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	10	5	5	x	101	NW701 (10m)	WP713, WP734	-
Flurostar 200	Fluroxypyr 200	4	1,0	Schwarzer Nachtschatten	ES 13-16	15	10	5	5	109	-	WP734	-
Lodin	Fluroxypyr 200	4	1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 13-16	20	10	5	5	103	-	WP734	-
Tandus 200	Fluroxypyr 200	4	1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 13-17	15	10	5	5	102	-	-	-
Tensira	Fluroxypyr 200	4	1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 13-16	5	5	5	x	103-1	-	WP734	-
Tomigan 200	Fluroxypyr 200	4	0,9	Acker-Winde, Gemeine Zaunwinde	ES 12-16	x	x	x	x	101	-	WP734	-
					ab ES 17								
Waran	Fluroxypyr 200	4	1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 13-16	x	x	x	x	102	-	-	-
Valentia	Fluroxypyr 100 + Florasulam 2	4 + 2	1,8	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-16	x	x	x	x	103	-	WP734	-
Vivendi 100	Clopyralid 100	4	1,2	Ackerkratzdistel	ab ES 10 / bei 15-25 cm	x	x	x	x	101	-	-	zur Teilflächenbehandlung; max. 1x
Cliophar 600 SL	Clopyralid 600	4	0,2	Ackerkratzdistel	bei 15-25 cm	x	x	x	x	101	-	WP734	ausgen. Futter- und Silomais
Lontrel 600	Clopyralid 600	4	0,2	Ackerkratzdistel	bei 15-25 cm	x	x	x	x	101	-	WP734	ausgen. Futter- und Silomais
Lontrel 720 SG	Clopyralid 720	4	0,167	Ackerkratzdistel	bei 15-25 cm	x	x	x	x	101	-	-	zur Teilflächenbehandlung; max. 1x
Effigo	Picloram 67 + Clopyralid 267	4 + 4	0,35	Kamille-Arten, Schw. Nachtschatten, Kleinbl. Franzosenkraut	ab ES 10	x	x	x	x	101	-	WP711	-
				Ackerkratzdistel, Acker-Gänse Distel	ab ES 10, bei 10-20 cm								

Fortsetzung auf S. 2

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

ES = Entwicklungsstadium, n.z. = nicht zugelassen

LKSH, Stand: 10.01.2024

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

* Border [008110-00]: Zulassungsende: 01.12.2023, Abverkaufsfrist: 01.06.2024, Ablauffrist: 01.06.2025; kein Vertrieb der neuen Zulassung ab 2024! * Callisto [024660-00]: Zulassungsende: 31.05.2023, Ablauffrist: 31.11.2024; kein Vertrieb mehr in 2024!

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Herbizide in Mais (Einzelpräparate) - Auflagen

Stand: 10.01.2024

Präparate (Auswahl) sortiert nach Wirkstoffen	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	NEUE HRAC- Klassen- einteilungen	max. zugelassene Aufwand- menge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatz- termin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu				Abstand zu Saum- biotopen	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
						Stan- dard	50%	75%	90%				
Fortsetzung													
Banvel 480 S / Mais Banvel Flüssig	Dicamba 480	4	0,6	Amarant-Arten, Gem. Zauwinde, Ackerkratzdistel	ES 13-18	x	x	x	x	103	-	WP734, WP742	-
Delion	Dicamba 480	4	0,6	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-16	x	x	x	x	103	-	WP734	ausgen. zur Saatguterzeugung
Dicamba Flüssig / Kampeki	Dicamba 480	4	0,6	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 13-15	x	x	x	x	103	-	-	-
Mais-Banvel WG	Dicamba 700	4	0,5	Acker-Winde, Gem. Zauwinde, Winden-Knöterich, Gänsefuß-Arten	NA, bis ES 16	x	x	x	x	103	-	WP734	-
Oceal	Dicamba 700	4	0,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	NA, bis ES 16	x	x	x	x	103	-	WP734	-
Arrat (+ Dash E.C.)	Dicamba 500 + Tritosulfuron 250 + FHS	4 + 2	0,2 + 1,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	NA	x	x	x	x	102	-	WP734	-
Casper	Dicamba 500 + Prosulfuron 50	4 + 2	0,3	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Winde, Gem. Zauwinde	ES 12-18	5	x	x	x	102	-	WP734	-
Diniro / Spandis (+ Adigor [#])	Dicamba 400 + Prosulfuron 40 + Nicosulfuron 100 + FHS	4 + 2 + 2	0,4 + 1,2	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Einj. Rispengras	ES 12-18	5	5	x	x	109	-	NG326-1, 327, NW800, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Peak	Prosulfuron 750	2	0,02	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-17	5	x	x	x	102	NW701 (10m)	-	-
Task (+ Vivolt [#])	Dicamba 609 + Rimsulfuron 32,5 + FHS	4 + 2	0,383 + 0,3	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse	ES 09-14	x	x	x	x	108	-	WP734	-
Principal Plus (+ Vivolt [#])	Dicamba 550 + Rimsulfuron 23 + Nicosulfuron 92 + FHS	4 + 2 + 2	0,44 + 0,3	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-16	5	5	x	x	108	NW706 (20m)	NG200, NG326-1, NG327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Cato (+ Vivolt [#])	Rimsulfuron 250 + FHS	2	1x 0,05 + 0,3 1. 0,03 + 0,18; 2. 0,02 + 0,12	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Quecke	ES 12-16	5	5	x	x	108	NW705 (5m)	WP734	ausgen. zur Saatguterzeugung
						5	x	x	x	103	-		ausgen. zur Saatguterzeugung; Splitting; 8-14 Tage Abstand
Plaza (+ Pottok [#])	Rimsulfuron 250 + FHS	2	1x 0,05 + 0,2 1. 0,03 + 0,2; 2. 0,02 + 0,2	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Einj. Rispengras, Hühnerhirse, Gem. Quecke	ES 12-16	5	5	x	x	108	NW706 (20m)	WP734	ausgen. zur Saatguterzeugung
						5	x	x	x	103	-		
Rimuron 25 WG (+ Helm Surfer Plus [#])	Rimsulfuron 250 + FHS	2	0,05 + 0,2 1. 0,03 + 0,2; 2. 0,02 + 0,2	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse, Einj. Rispengras, Gem. Quecke	ES 12-16	5	5	x	x	108	NW705 (5m)	WP734	ausgen. zur Saatguterzeugung
						5	x	x	x	103	-		ausgen. zur Saatguterzeugung; Splitting, 8-10 Tage Abstand
Principal (+ Vivolt [#])	Rimsulfuron 107 + Nicosulfuron 429 + FHS	2 + 2	0,09 + 0,3	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	10	5	5	x	102	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Arigo (+ Vivolt [#]) [007526-00] *	Rimsulfuron 30 + Nicosulfuron 120	2 + 2	0,33 + 0,3	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Quecke	ES 12-18	10	5			108	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Arigo (+ Vivolt [#]) [027526-00]	+ Mesotrione 360 + FHS	+ 27	0,25 + 0,25			5	x		109				
Elumis	Nicosulfuron 30 + Mesotrione 75	2 + 27	1,5	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Kagura	Nicosulfuron 30 + Mesotrione 80	2 + 27	1,2	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	x	x	x	103-1	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, NW800, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Ikanos	Nicosulfuron 40	2	1,0	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Primero / Bandera / Kanos / Narval	Nicosulfuron 40	2	1,0	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Nicogan	Nicosulfuron 40	2	1,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Samson 4SC	Nicosulfuron 40	2	1,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Stretch	Nicosulfuron 40	2	1,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, Hühnerhirse	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen, ausgen. zur Saatguterzeugung
Motivell Forte	Nicosulfuron 60	2	0,75	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	5	x	x	108	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327	-
Templier	Nicosulfuron 750 + FHS	2	0,054	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-18	5	5	x	x	103	NW706 (20m)	NG200, 326-1, 327, WP734	Nicosulfuron-Auflagen
Templier (+ Connector [#])			0,054 + 0,5%										

Fortsetzung auf S. 3

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

LKSH, Stand: 10.01.2024

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

ES = Entwicklungsstadium; VA = Voraufbehandlung; NA = Nachaufbehandlung; FHS = Formulierungshilfsstoff; # = vorgeschriebene Mischungen; * = Arigo [007526-00]; Abverkaufsfrist: 30.03.24, Verbrauchsfrist: 30.03.25; ggf. noch Restmengen 2024 im Markt!
Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Herbizide in Mais (Einzelpräparate) - Auflagen

Stand: 10.01.2024

Präparate (Auswahl) sortiert nach Wirkstoffen	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	NEUE HRAC- Klassen- einteilungen	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatz-	Abstand in m zu				Abstand zu	Randstreifen	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
					termin Kultur (lt. Zulass.)	Oberflächengewässern Stan- Abdriftminderung dard 50% 75% 90%				Saum- biotopen (NT-Auflagen)	in m bei > 2 % Hangneigung		
Fortsetzung													
Adengo	Thiocarbazon-Methyl 90 + Isoxaflutole 225	2 + 27	0,33	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	VA, ES 00-09	5	x	x	x	103	NW706 (20m)	WP734, WP775	-
					NA, ES 10-13						NW701 (10m)		
Zingis (+ Mero [#])	Thiocarbazon-Methyl 68 + Tembotrione 345	2 + 27	0,29 + 2,0	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-16	10	5	5	x	103	NW705 (5m)	NW800, WP734, WP775	-
MaisTer power	Thiocarbazon-Methyl 10 + Foramsulfuron 30 + Iodosulfuron-Methyl 1 + Cyprosulfamide 15	2 + 2 + 2 + 2	1,0	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter	ES 12-16	5	5	x	x	109	NW706 (20m)	NW800, WP704, WP734	-
			1,5	Gem. Quecke, W. Gänsefuß, Winden-Knöterich		10	5	x	x				
Harmony SX / Lupus SX Mais	Thifensulfuron-Methyl 500	2	0,015	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 10-16	x	x	x	x	101	-	WP734	-
Activus SC	Pendimethalin 400	3	4,0	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	VA, ES 00-09	n.z.	n.z.	n.z.	10	-	NW701 (10m)	NT145-1, 146, 170, WP710	Pendimethalin-Auflagen
				Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Klette, Kamille-Arten	NA, ES 10-13						NW705 (5m)		
Stomp Aqua	Pendimethalin 455	3	4,4	Einj. zweikeimbl. Unkräuter, ausgen. Klette	VA	n.z.	n.z.	n.z.	10	112	-	NT145, 146, 170, WP710	Pendimethalin-Auflagen
				Einj. zweikeimbl. Unkräuter, ausgen. Klette, Kamille	NA								
Spectrum	Dimethenamid-P 720	15	1,4	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten	VA + NA, ES 00-16	20	10	5	5	101	-	-	-
Spectrum Plus	Dimethenamid-P 212,5 + Pendimethalin 250	15 + 3	4,0	Einj. ein- + zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirs	VA, bis ES 09	n.z.	n.z.	n.z.	5	112	NW706 (20m)	NG405, NT145, 146, 170, WP710, WP734	Drainauflage, Pendimethalin-Auflagen
					NA, ES 10-16							NT145, 146, 170, WP710, WP734	Pendimethalin-Auflagen
Successor 600	Pethoxamid 600	15	2,0	Hühnerhirse, E. Kamille, Einj. Rispengras	VA, bis ES 09	10	5	5	x	-	NW706 (20m)	NG405	Drainauflage
Successor T	Pethoxamid 300 + Terbutylazin 187,5	15 + 5	4,0	Hühnerhirse, Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 10-14	10	5	5	x	103	NW706 (20m)	WP734, WP775	NG362
Dual Gold***	S-Metolachlor 960	15	1,25	Schadhirs	VA + NA	5	x	x	x	103	NG402 (10m)	NG300, NG301-1	-
Gardo Gold***	S-Metolachlor 312,5 + Terbutylazin 187,5	15 + 5	4,0	Schadhirs, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	VA + NA	5	x	x	x	102	NG402 (10m)	NG300, NG301-1, WP775	NG362
Aspect	Flufenacet 200 + Terbutylazin 333	15 + 5	1,5	Einj. zweikeimblättrige Unkräuter (ausgen. Winden-Knöterich, Schw. Nachtschatten)	ES 10-15	10	5	5	x	102	NW701 (10m)	WP734, WP775	NG362
Spectrum Gold	Dimethenamid-P 280 + Terbutylazin 250	15 + 5	3,0	Schadhirs, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	VA + NA	15	10	5	5	103	NW706 (20m)	NG405, WP734, WP775	NG362
			2,0	Schadhirs, Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	VA	10	5	5	x			WP734, WP775	
				Einj. zweikeimblättrige Unkräuter	NA								
Calaris / Click Pro [005692-...] *	Mesotrione 70 + Terbutylazin 330	27 + 5	1,5	Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Enj. zweikeimblättrige Unkräuter	ES 11-18	10	5	5	x	103	NG402 (10m)	WP713, WP729	NG362
						5	x	x			NW701 (10m)	VA276, WP713, WP729	

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

LKSH, Stand: 10.01.2024

ES = Entwicklungsstadium, n.z. = nicht zugelassen, VA = Voraufbehandlung, NA = Nachaufbehandlung, # = vorgeschriebene Mischungen

* Calaris [005692-...]: Zulassungsende: 31.12.2023, Abverkaufsfrist: 30.06.2024, Ablauffrist: 30.06.2025; kein Vertrieb mehr in 2024! *** = Dual Gold und Gardo Gold: Abverkaufs- und Ablauffrist: 23.07.2024!

Erläuterungen zu den Tabellen Mais Herbizide (Einzelpräparate und Packs) Auflagen:
Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

NG200: Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

NG300: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung dieses Mittels verboten.

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG326: Die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NG326-1: Die maximale Aufwandmenge von 45 g **Nicosulfuron** pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NG327: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

NG362: Mit diesem und anderen Terbutylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbutylazin pro Hektar durchgeführt werden.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NT127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT145-1: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens **20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 101).

NT103: **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 101).

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. ... (restlicher Text wie bei NT103).

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens **5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens **20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** (siehe Text NT 108).

NT112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens **5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW701/NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss **eine Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: **Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben** (siehe Text NW 701).

NW706: **Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben** (siehe Text NW 701).

VA276: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Raumkulturen einzuhalten.

Kennzeichnungsaufgaben:

WP704: Sortenempfindlichkeit bei Mais beachten.

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP711: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

WP719: Kein Nachbau von Beta-Rüben.

WP729: Kein Nachbau von Beta-Rüben, Ackerbohnen und Erbsen.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

WP744: Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

WW742: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.